



Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

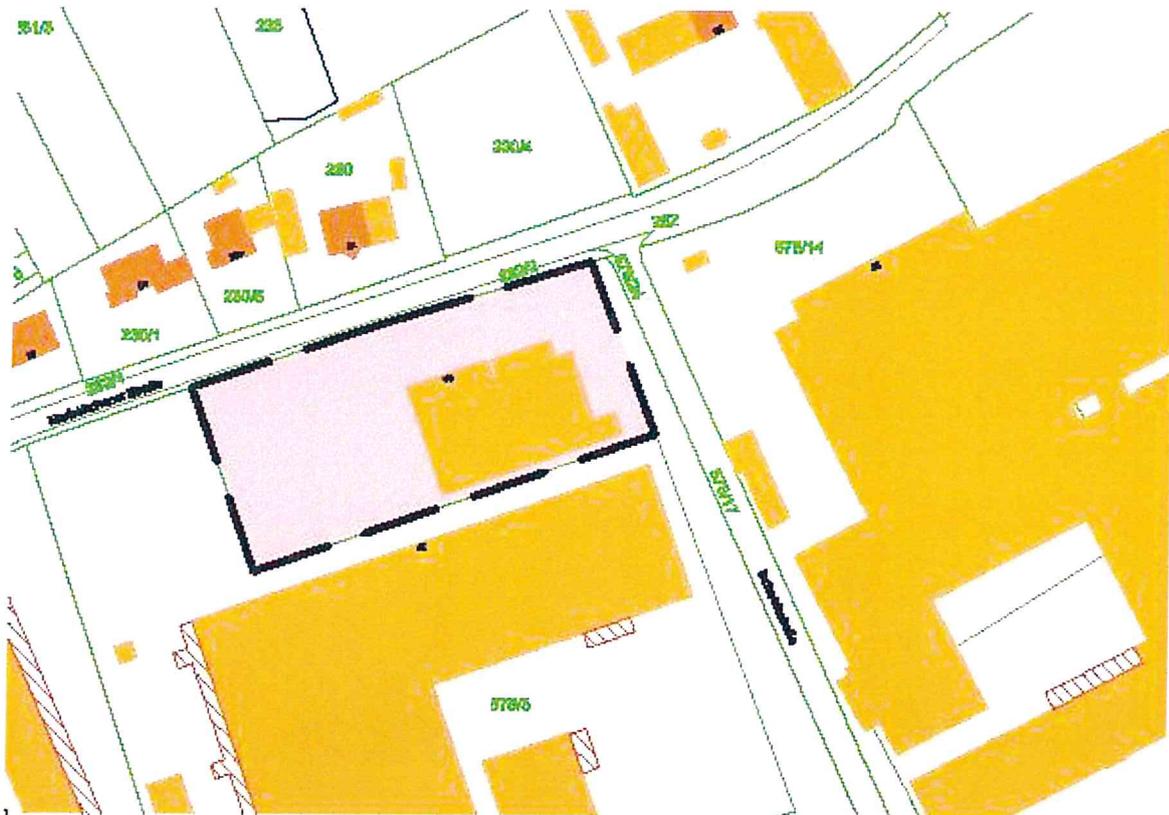
Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans

„Gewerbegebiet Ost 2. Änderung“

beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt im Osten des Marktes Arnstorf und umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 578/23 der Gemarkung Arnstorf mit einer Fläche von ca. 0,55 ha. Das geplante Gebiet grenzt im Norden an die Mariakirchener Straße, im Westen an das bestehende Sondergebiet (SO-Fabrikverkauf) und im Süden und Osten an das bestehende Gewerbegebiet.



Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die Weiterentwicklung des bereits vorhandenen Einzelhandels im Gewerbegebiet durch Ausweisung der Fläche als Sondergebiet zur Aufnahme eines großflächigen Einzelhandelsgeschäftes.

Der Flächennutzungsplan weist derzeit für den Bereich ein Gewerbegebiet aus.

Der Geltungsbereich der Änderung weist ein Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe (SO Einzelhandel) gem. § 11 BauNVO aus.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen hierzu sind erfüllt, da eine Nachverdichtung stattfindet und die Größe der Grundfläche weniger als 20.000 qm beträgt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der Berichtigung anzupassen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit von 21.12.2018 bis 30.01.2019 im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b (Anmeldung Tel. 08723/9610-30) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 30.01.2019, 17:00 Uhr zur Planung äußern.

Arnstorf, 20.12.2018

Aushang: am: 20.12.2018

Abgenommen am:


Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister